Krakauer Zeitung.

Nr. 286. **Freitag, den 14. December** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem Professor der theologischen Fakultät zu Olmütz, Dr. Joseph Mikula, tarfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November d. J. dem Verwalter bei dem prov. Filial-Landes-Oekonomate der Preßburger Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung, Anton von Billecz, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen guten und treuen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Skriptor an der k. k. Studienbibliothek in Mantua, Johann Benelli, zum Coadjutor an der nämlichen Bibliothek ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst, Joseph Bareis Edler von Barnhelm, Kommandant des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, mit der Uebersetzung in den Artillerie-Stab, zum Kommandanten der Munitions-Haupt-Reserve bei der Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und

der Oberstlieutenant, Karl Pelz, des Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Kommandanten des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7; ferner

der Hauptmann erster Klasse, Ferdinand Dippold, des Raketeur-Regiments Ritter v. Schmidt, zum Major beim Artillerie-Regimente von Brantlem Nr. 8; endlich

die Hauptleute erster Klasse: Franz Edler von Zaufall und Wilhelm Freiherr de Vicq, bei ihrer definitiven Eintheilung auf zwei der für das geographische Institut systemisirten Dienstesposten zu Majors.

Verleihung:

Dem bei Seiner kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Ludwig Joseph als Dienstkämmerer angestellten Obersten, Joseph Grafen Schaafgotsche, des Armee-Standes, der Generalmajors-Charakter ad honores, und

dem pensionirten Oberstlieutenant, Ferdinand Jurisković von Hagendorf, der Oberstens-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Wilhelm von Hartenberg, des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15;

der Major, Julius Ritter v. Sonnenstein, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, als Oberstlieutenant, und

der Major, Richard Hoffmann Ritter von Mamaor, des Artillerie-Regiments von Brantlem Nr. 8.

Am 13. Dezember 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 268 die Verordnung des Staatsministeriums vom 8. Dezember 1860, wirksam für Böhmen, Galizien und die Bukowina, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, dann für das Lombardisch-Venetianische Königreich, womit die mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober 1860, genehmigten Grundzüge für die Organisirung des Staatsbaudienstes kundgemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. December.

Der Text der Protestation Sardiniens gegen die Sequestrirung der Kirchengüter im Canton Tessin, wird jetzt veröffentlicht. Piemont gesteht der Schweiz das Recht zu, ihr Gebiet der Gerichtsbarkeit des lombardischen Bischofs zu entziehen, aber es kann das System nicht zulassen, nach welchem der Bundesrath die Kirchengüter behandelt, weil es nicht verträglich mit den guten Beziehungen zwischen Sardinien und der Schweiz sei, die Kirchengüter zu sequestriren, ohne Sardinien vorher in Kenntniß zu setzen. Die kirchliche Eigenschaft derselben entkräfte ihr Eigenthumsrecht in keiner Weise. Die Schweiz habe nicht mehr Berechtigung, das Eigenthum des Bischofes mit Beschlag zu belegen, als das Eigenthum anderer Unterthanen des Königs. Piemont verlangt, daß die Beschlagnahme aufgehoben werde. Der ganze Protest soll den Zweck haben, die Schweiz zur Abtretung eines Theiles von Graubünden zu veranlassen. Piemont möchte nämlich gern das strategisch wichtige Puchlav mit dem Zugange zum Berninapasse in seinen Händen haben und will dafür der Schweiz ein nördlich davon gelegenes Stück der Lombardei, das Livigno- und Lei-Thal geben.

Zur Situation schreibt ein Pariser Corr. der „K. Z.", die von Turin ausgegangenen Verständigungs-Versuche mit dem heiligen Stuhle sind an dem absoluten Veto des Papstes gescheitert; doch hat man von hier aus die Verhandlungen wieder aufgenommen, wenngleich mit kaum besseren Aussichten auf Erfolg. In Turin schmeichelt man sich mit der Hoffnung, Louis Napoleon werde im Falle der hartnäckigen Weigerung des päpstlichen Cabinettes seine Truppen aus Rom zurückziehen; indessen ist daran vorerst nicht zu denken, da General Goyon noch in den jüngsten Tagen Instructionen wegen Ueberwinterung der Besatzungstruppen empfangen hat. Auch das Geschwader des Admirals Le Barbier de Tinan, welches so eben um eine Fregatte vermehrt worden, hat so bald keine Aussicht, Gaëta zu verlassen. Auf das in die Oeffentlichkeit gedrungene jüngste Manifest des auswärtigen Amtes von Gaëta hat man von hier aus mit dem Rathe geantwortet, zur Vermeidung unnützen Blutvergießens den ferneren Widerstand aufzugeben, und sich übrigens auf die Beschlüsse des Congresses zu verlassen, an dessen Vereinigung auch das französische Cabinet arbeite. Herr Casella hat darauf erwidert, wenn ein Congreß zu Stande komme, so werde das Werk der Restauration um so leichter durchzuführen sein, als der König noch auf seinem Grund und Boden stehe; scheitere aber der Zusammentritt des Congresses, so erheische es die Ehre der bourbonischen Dynastie, bis zum letzten Blutstropfen in der Vertheidigung ihrer Rechte auszuharren.

Die katholische Bewegung unter den Bulgaren wächst und nimmt einen hinlänglich ernsten Character an, um die Aufmerksamkeit der Botschafter von Frankreich und England auf sich zu ziehen. Was den russischen Botschafter betrifft, so versäumt er kein Mittel, um die Bewegung zurückzuhalten. Der bulgarische Bischof Hilarion, der an der Spitze derselben stand, aber, durch die Drohungen der Griechen und Russen eingeschüchtert, zurückweichen wollte, mußte den neuesten Nachrichten zufolge, am 2. Dez. die Unionsacte unterzeichnen. Diese Acte wird aber nicht dem katholischen Patriarchen von Constantinopel, sondern dem der Armenier übergeben werden, da die Bulgaren wie die Armenier ihre nationale Liturgie bewahren wollen. Der französische Botschafter in Constantinopel, Marquis von Lavalette scheint von Paris Weisungen erhalten zu haben, welche ihm die größte Klugheit empfehlen, zugleich aber auch eine ernste und sympathetische Aufmerksamkeit auf die katholischen Bestrebungen der Bulgaren und den soeben von ihnen gefaßten Entschluß, ihre Unterwerfungsacte nach Rom zu senden.

Wie verlautet, soll jetzt auch Rußland, das die französische Politik in Syrien billigt, Truppen nach dieser türkischen Provinz senden wollen.

Der Besitz Pekings macht England nicht froh. Mit Ausnahme der „Post", die an den Tam-Tam schlägt und einen Freudentanz vollführt, bekennen alle Londoner Blätter mehr oder weniger eine gewisse Verlegenheit. Die „Daily-News" schreiben: „Wonach Viele so lange geschrieen, und was viele Andere gefürchtet haben, ist gekommen. Wir sind in Peking eingerückt; dies war immer möglich, sogar leicht; aber wie kommen wir wieder heraus? Das ist die practische Frage für England, eine Einkommen-, Thee-, Zucker-, Papiersteuer-Frage. Wir haben Peking, wir können sagen, wir haben China genommen. Aber wir brauchen Peking nicht, und wir sind nicht im Stande, China zu halten. Wir wollten eine Regierung vorfinden, um mit ihr einen haltbaren Vertrag zu schließen, und die einzige Regierung, die es dort gab, wurde scheu und lief davon. Was können wir jetzt mit China anfangen? Es ist Niemand da, sich mit uns zu schlagen, Niemand mit uns Frieden zu schließen — wenn nicht etwa die Rebellen die Güte haben wollen, diese Pflicht zu übernehmen. Bis Jemand die Güte hat, können wir nicht fort, ohne uns lächerlich zu machen. Wir haben unseren Feind verloren, und wenn wir ihn nicht finden können, müssen wir ihn erfinden. Schon kündigt man uns an, daß die Truppen in Peking und Tientsin überwintern sollen. So viel bleibt gewiß, daß wir in einen saubern Pfuhl gerathen sind." Aehnlich äußert sich der „Herald."

Dem Vernehmen nach ist Seitens der preußischen Regierung den Zollvereins-Staaten eine außerordentliche Conferenz des Zollvereins vorgeschlagen worden, welche in der ersten Hälfte des Januar zusammentreten und über die Bonification des Rübenzuckers beim Export, wie über die Herabsetzung des Zolles auf indischen Zucker berathen soll.

Die „Schlesische Ztg." meldete vor mehreren Tagen, daß in einigen Kreisen des Reg. Bez. Oppeln Ermittlungen über die Belegungsfähigkeit der einzelnen Orte mit Truppen angestellt würden. Diese Nachricht ist von verschiedenen Seiten so verstanden worden, als stünde schon für die nächste Zeit eine Konzentrirung von Truppenmassen in Oberschlesien bevor: eine Deutung, zu welcher, wie die „Schles. Ztg." heute erklärt, ihre Mittheilung durchaus keinen Anlaß bieten konnte. Niemand in Schlesien könne sich irgend begründeter Kunde von bevorstehenden Truppenaufstellungen in der Provinz rühmen. Die Kombinationen gewisser Blätter knüpfen sich lediglich an die Mittheilung von jener administrativen Anordnung und seien zur Zeit in der That völlig unbegründet. Leider seien auch die Zustände in Oberschlesien, und gerade in den Kreisen Pleß und Rybnik, in diesem Winter so überaus traurig, daß die Regierung allen Grund habe, die Anhäufung von Truppenmassen in jener Gegend so lange als irgend möglich zu vermeiden.

Die amtliche „Kasseler Ztg." erklärt, daß die Regierung, nachdem eine Verständigung mit der zweiten Kammer nicht möglich gewesen und die Regierung zur Auflösung derselben schreiten mußte, vom Bunde die Garantie der Verfassung von 1860 fordern wird. Da die Bundesversammlung die Verfassung von 1831 aufgehoben, die kurhessische Regierung aber alle ihr vom Bunde gestellten Bedingungen für die Einführung einer neuen Verfassung erfüllt habe, glaubt die kurhessische Regierung ein Recht erworben zu haben, daß der Bund nun auch seinerseits die Zusage einer Garantie dieser Verfassung erfülle. Dieselbe bleibe übrigens auch ohne eine solche Garantie formell giltig. Schließlich wird erklärt, daß die Regierung für die Erhaltung des Ansehens der Bundesbeschlüsse nach Kräften einstehe.

In Oldenburg wurde am 7. d. der Landtag durch den Minister von Rössing mit einer Anrede eröffnet, der wir folgende Stelle entnehmen: Der Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Herzogthum wird in kürzester Frist Ihnen vorgelegt werden. Se. kgl. Hoheit haben es für unbedenklich erachtet, demselben das Princip der Gewerbefreiheit zu Grunde legen zu lassen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath von Majláth: „Dasjenige, was die Herren Conte Borelli und Reichsrath Maager hinsichtlich der allgemeinen Finanzlage und der Valutafrage vorgebracht haben, stimmt im Prinzip vollkommen mit dem Berichte überein, und das, was sie hinsichtlich der organisatorischen Seite unserer Zustände erwähnten, dürfte, glaube ich, bei einem späteren Anlasse Besprechung finden.

„Es erübrigt mir daher nur noch auf die Bemerkungen des Herrn Leiters des Finanzministeriums zurückzukommen, welche hauptsächlich gegen die Fassung des Berichtes gerichtet sind.

„Diese Bemerkungen wurden schon im Komité vorgebracht und einer reiflichen Erwägung unterzogen. Ich war damals der Ansicht und kann mich auch jetzt nicht von derselben trennen, daß bei unseren exzeptionellen Zuständen zur Wiederherstellung des Vertrauens sowohl im In- als Auslande nichts sicherer führen kann, als wenn jene Körperschaft, welche seit zehn Jahren zum ersten Male dazu berufen ist, ein freies, offenes und männliches Wort zu den Stufen des Thrones und in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, der Wahrheit und zwar der vollen und ganzen Wahrheit, so bitter sie immerhin sein möge, Ausdruck verleiht.

„Nach dem, was in den letzten zehn Jahren gefehlt wurde, ist es unumgänglich nothwendig, daß gewisse Dinge gesagt werden müssen, und es ist viel besser, diese Dinge werden hier gesagt innerhalb der Formen des parlamentarischen Anstandes, als sie würden sich in der ausländischen Presse und auf der Gasse breit machen.

„Wenn der Leiter des Finanzministeriums die Finanzlage in rosigerem Lichte sieht als der Bericht, so widerspricht dieser Auffassung doch der Umstand, daß derselbe jetzt schon zum zweiten Male auf die glücklichen politischen Institutionen, welche zur Lösung der einen oder der anderen Frage nothwendig sind, zurückzukommen für nothwendig findet. —

„Ein Finanzminister, der zur Lösung einer finanziellen Frage auf die politischen Institutionen hinzuweisen genöthigt ist, hat hiemit die Kritik über dieses Finanzsystem selbst ausgesprochen, und ich meinerseits, der ich der Offenheit und Aufrichtigkeit alle Anerkennung zolle, muß gestehen, daß mir eine schärfere Kritik aus kompetenterem Munde noch nicht vorgekommen ist.

„Soll nun der Bericht ministerieller sein, als der Minister selbst? Ich glaube, das ist denn doch nicht zu verlangen.

„Was im Berichte enthalten, ist der Wahrheit getreu und in würdiger Form gehalten. Ich meinerseits hege nur den Wunsch, daß dieser Theil des Berichtes unverkümmert zu den Stufen des Thrones und vor die Oeffentlichkeit gelange!"

Reichsrath Graf Andrássy: „Der Herr Leiter des Finanzministeriums ist ein Freund der Wahrheit; ebenso halte ich es für meine Pflicht als Reichsrath und gleich ihm als Freund der Wahrheit und zur Steuer der Wahrheit einige Bemerkungen zu machen.

„Se. Exzellenz fand vor Allem die Fassung des Berichtes zu grell und bezieht sich vorzüglich auf den Passus von der Verarmung.

„Ich muß sagen, daß dieser Passus, wie auch bereits der Reichsrath Graf Clam bemerkt hat, nicht von der allgemeinen Verarmung, sondern nur von der Verarmung eines großen Theiles der Bevölkerung spricht, welche in manchen produktiven Berufsklassen vorkommt.

„Diese Fassung unterstütze ich aus vollster Seele, weil ich glaube, daß sie eher zu wenig oder wenigstens nicht zu viel sagt.

„Ich glaube und bin der Ueberzeugung, daß wir über diese Frage am allerersten und einfachsten zum Ziele gelangen werden, wenn Jeder aus eigener Erfahrung und aus dem Bereiche seiner eigenen Wahrnehmung sagt, was er gesehen und erfahren hat.

„Ich will dies in Bezug auf Ungarn thun.

„In dem Theile, in welchem ich die Verhältnisse kenne, muß ich sagen, daß die Verarmung zunimmt. Es ist ein Proletariat, welches man in Ungarn früher kaum dem Namen nach gekannt hat, im Entstehen begriffen.

„Ich will nicht in die Ursache eingehen, das Faktum ist da, das Proletariat besteht, der Adel ist verkümmert und herabgekommen.

„Se. Excellenz haben einige Konsumtions-Artikel als ein Wahrzeichen des zunehmenden Wohlstandes hervorgehoben und namentlich auch Kaffee und Zucker.

„Nun, da hat schon Reichsrath Fürst Salm die Meinung ausgesprochen, daß Kaffee und Zucker nicht der Maßstab und nicht das Zeichen des zunehmenden Wohlstandes sind, im Gegentheil, der Kaffee ist ein Zeichen der Verarmung, weil er in kleinen Portionen genommen werden kann und so viel andere Surrogate hat.

„Ferner hat Se. Excellenz einer Zunahme der Konsumtion von Baumwollstoffen erwähnt.

„Auch dies scheint mir kein gutes Wahrzeichen des zunehmenden Wohlstandes zu sein, denn die Baumwollenstoffe verdrängen die ehrliche Leinwand und wir sehen, daß gerade die Leinwand-Industrie zu Grunde geht und besonders beim weiblichen Theil der Bevölkerung es sich darum handelt, sehr feine äußere Stoffe zu zeigen, aber desto schlechter sieht es im Innern aus.

„Als Wahrzeichen hat Se. Excellenz ferner die Zunahme des Postverkehres angeführt. Ich glaube aber, daß man nicht den geringern Theil, sondern die große Mehrzahl der Bevölkerung im Auge behalten muß, und die Masse der Bevölkerung schreibt nicht, sondern es schreiben meist nur Kaufleute und andere gebildete und intelligente Leute.

„Die Masse schreibt nicht, folglich ist die Zunahme des Postverkehres auch kein Wahrzeichen für die Zunahme und den Bestand der Wohlhabenheit, dagegen kann ich aber andere nothwendige Artikel aufzählen, deren Verbrauch abgenommen hat.

„Nicht Kaffee und Baumwolle, aber Fleisch, Eisen und Salz, das sind Artikel, welche zählen.

„Wenn ich recht informirt bin, nimmt die Fleischkonsumtion auch in Wien ab; eben so nimmt im Allgemeinen die Salz- und Eisenkonsumtion ab. Das sind Wahrzeichen des abnehmenden Wohlstandes.

„Se. Excellenz erwähnten auch ferner, daß man auf die Maßregeln Rücksicht nehmen müsse, welche während der letzten 10 Jahre durchgeführt worden sind, nämlich auf die Aufhebung der Patrimonialgerichte und die Urbarialentschädigung.

„Was die Aufhebung der Patrimonialgerichte betrifft, so würde ich sehr gern dieser Melioration beistimmen, wenn sie wirklich eine solche wäre und wenn sie wirklich bessere Zustände herbeigeführt hätte. Aber dies scheint mir nicht der Fall zu sein, denn, wie man weiß, waren die Leute mit dem alten Patrimonialgerichte und mit den alten Zuständen zufriedener als mit den jetzigen.

„Was ferner die Urbarialentschädigung anbelangt, so ist sie ja nicht durchgeführt und auch noch nicht bezahlt. Wer zahlt sie? — die Bevölkerung; — die Urbarialentschädigung geht auch aus ihrem Säckel und ist ebenfalls eine Ursache der Verarmung. Kurz, mir scheint aus allem diesem hervorzugehen, daß, wenn ich die Ursache der Verarmung betrachte, diese nicht nur in der Besteuerung liegt, obschon die Besteuerung zwar allerdings eine sehr große ist, so groß, daß sie das Stammkapital anzugreifen scheint.

„Daß ist zwar eine Hauptursache, aber dennoch

ürfte noch eine andere Ursache vorhanden sein, und diese weitere Hauptursache ist das Beispiel, — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich es sagen muß, das Beispiel der schlechten Wirthschaft der Regierung. Es ist kein Zweifel, daß diesem Beispiele die Bevölkerung nachfolgt.

„Im allgemeinen muß ich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ein gründlicher, solider Wohlstand in der Oesterreichischen Monarchie viel weniger als in anderen civilisirten Ländern Europa's besteht, und das kommt daher, weil die Leute durch das Beispiel der Regierung sich verleitet fühlen, schlecht zu wirthschaften, leichtsinnig zu werden und Alles nur auf den äußeren Luxus zu verwenden, statt auf einen gründlichen Wohlstand ihrer Familien zu sehen.

„Ich muß nur noch zum Schluß mir erlauben, mein wahrhaftes Bedauern auszusprechen, daß die Einführung der autonomen Verwaltung gerade in der Bureaukratie Wiederstand findet.

„Ich begreife nicht, warum sich eigentlich die Bureaukratie so sehr an ihre jetzige Stellung anklammert. Von den höheren Beamten will ich nicht sprechen, aber ich spreche von anderen Sphären, von den untergeordneten Sphären der Bureaukratie, denn hier sehe ich eine materielle Existenz, die wirklich an's Kümmerliche grenzt, und deren Zustand der kümmerlichen Existenz eben durch die Einschränkungen, die wir hier gut heißen müssen, nur vermehrt worden ist.

„Diese Ersparungen gefallen mir überhaupt nicht, denn sie haben viel Unglück und viel Kummer verursacht, worüber ich lieber schweige.

„Nun also, die materielle Seite der niederen Sphäre der Bureaukratie ist nicht beneidenswerth, warum klammert sie sich denn noch so an ihre Stellung? Die geistige Seite ist es eben so wenig, denn das Traurige in der Bureaukratie ist es, daß selbst in jener höheren Sphäre nicht ein Einziger vorhanden ist, der sagen kann, das oder jenes habe ich wirklich ins Leben gerufen, sondern es ist nur eine zusammenhängende Komplication von Schreibereien, die sich in der Ausführung nicht als so bewährt darstellt, wie es sein sollte.

„Niemand also, selbst nicht die Herren der höheren Sphäre der Bureaukratie können sagen: Ich habe das Selbstgefühl, das oder jenes gethan zu haben.

„Ich schließe mich also vollkommen dem Berichte an und stimme dahin, daß er so bleibe, wie er ist."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich bemerke auf die Aeußerungen des Herrn Vorredners, daß eine Verbrauchszunahme nicht blos in Luxus-Artikeln, sondern auch in solchen Gegenständen eingetreten sei, welche auf eine gesunde Entwicklung des Volkswohlstandes schließen lassen, und zwar gerade namentlich bei Fleisch, Salz und Eisen.

„Was das Eisen betrifft, so habe ich schon in der letzten Sitzung nachgewiesen, wie bedeutend der Verbrauch seit dem Jahre 1850 bis 1858 zugenommen hat, und daß nur im Jahre 1859 aus bekannten Ursachen allerdings eine Abnahme eingetreten ist.

„Beim Salze ist nach den von mir gelieferten Daten die Zunahme, wenn auch nicht bedeutend, dennoch jedenfalls vorhanden.

„In Betreff des Fleischverbrauches weiset die, den hochverehrten Herren Reichsräthen mitgetheilte Darstellung der indirektenAbgaben Oesterreichs die bedeutende Zunahme sowohl der Schlachtungen auf dem flachen Lande, als auch der Einfuhr von Vieh und Fleisch über Linien der geschlossenen Städte nach.

„Die Erzeugung des Biers hat sich vom Jahre 1847 von sechs Milionen bis zum Jahre 1859 auf eilf Milionen Eimer gehoben. Der Erzeugung entspricht der Verbrauch.

„Die Zolltabellen zeigen eine Zunahme der Verzollung nicht blos von Baumwolle, sondern auch von Leingarnen; die in den Garnspinnereien beschäftiegn Spindeln haben sich von 29.000 im Jahre 1851 auf 120.000 im Jahre 1859 erhoben.

„Das dürften wohl Daten sein, gegen welche man wohl nicht blos mit der allgemeinen Behauptung, daß die Produktion und der Verbrauch abnimmt, und daß die Verarmung zunimmt — auslangen kann.

„Ebenso dürfte die Behauptung, daß die Staatsverwaltung ein Beispiel schlechter Wirthschaft gegeben habe, eine sehr gewagte sein.

„Die Schwierigkeiten der Lage, die Unvermeidlichkeit großer Opfer, die Leistung von manchem Guten und Großen dürfen nicht übersehen werden.

„Eine leichtsinnige Gebarung kann nicht zur Last gelegt werden, und somit hat der Staat auch der Privatwirthschaft kein schlimmes Beispiel gegeben. Derlei läßt sich zwar leicht sagen, aber würde der Beweis ernstlich gefordert, so würde, man denselben wohl schuldig bleiben.

„Ebenso begreife ich nicht den Zusammenhang zwischen meinen Bemerkungen und der Aeußerung des Herrn Vorredners hinsichtlich der Bureaukratie.

„Ich habe in meiner Darlegung die Bureaukratie nicht in Schutz genommen und überhaupt diesfalls gar keine Erwähnung fallen lassen, welche das Walten derselben als ein vorzügliches dargestellt hätte; ich habe mich blos auf eine objective Darlegung des Zustandes in Oesterreich beschränkt, wie derselbe sich mir darstellte, im Gegensatze zu jener etwas zu grellen Schilderung des Komité-Berichtes, aber ein Lob oder eine Hervorhebung der Leistungen der Bureaukratie in der Verwaltung kam in meiner ganzen Rede gar nicht vor.

„Ich vermag mir daher den Gesichtspunkt nicht klar zu machen, von welchem der Herr Vorreder ausgegangen ist."

Reichsrath Toperczer: „Nach den beredten Vorträgen der Berichterstatter bin ich überhoben, in die Einzelnheiten einzugehen, welche mehrere Herren Reichsräthe dem Herrn Leiter des Finanzministeriums entgegnet haben, und ich werde mir nur erlauben, im Allgemeinen einige Bemerkungen zu machen. Ich glaube, daß in der ganzen Oesterreichischen Monarchie Niemand existirt, der von den guten Absichten der früheren hohen Regierung nicht überzeugt war, und es wäre traurig, wenn auch nur der leiseste Zweifel darüber aufkommen könnte, daß nicht auch früher schon die Regierung alle Mühe auf die Förderung des Wohlstandes gerichtet hätte. Ich glanbe, daß vielleicht das Gebrechen dieser Regierung eben darin bestand, daß sie zwar alle Menschen glücklich machen wollte, daß sie ihnen jedoch nicht erlaubte, durch eigene Leistungen glücklich zu werden, sondern daß sie ein System aufstellte, in welches Alles gezwängt werden mußte; endlich daß sie bei diesem Systeme nur den bureaukratischen und nicht auch den politischen Faktor in Rechnung gezogen hat. Die Leistungen der Staatsmänner werden immer nach ihren Erfolgen beurtheilt. Gleiches geschieht auch hinsichtlich der früheren Regierung, und da läßt es sich denn nicht wohl bezweifeln, daß ihre Erfolge weder nach Innen, noch nach Außen glänzend und günstig waren.

„Die Leitung der Angelegenheiten liegt immer in den Händen der Regierung, und ich glaube demnach gern, daß auch das Defizit nur als Folge einer unglücklichen Finanzwirthschaft anzusehen ist.

„Ein Defizit kann, wie auch der Leiter des Finanzministeriums bemerkte, selbst in den geregeltsten Staaten Platz greifen, wenn auch kaum in so hohem Maße, wie dies bei uns gegenwärtig der Fall ist; aber das Agio ist immer ein Mißtrauensvotum, das um so schwerer in die Wagschale fällt, als es nicht in Abrede gestellt werden kann.

„Ich will und muß nur den Muth bewundern, welcher in der Verfolgung des früheren Systems bethätigt wurde, und ich muß auch die Anerkenung zollen, daß da viel schätzbares Material gesammelt wurde, das vielleicht Oesterreich in späterer Zeit gut gebrauchen kann; so wie Ungarn sehr gut die Verordnungen gebrauchen konnte, welche zu den Zeiten Kaisers Joseph II. erlassen worden sind.

„Was das bureaukratische System anbelangt, so bitte ich zu bedenken, daß dieses System, wie es schon Graf Andrássy sehr richtig erörtert hat, nicht nur die centrale Staatsgewalt und nicht nur die Staatsbehörde beherrscht, sondern daß es auch die Gemeinde mitgerissen hat. Ich nehme nur Ungarn als Beispiel an. Bei uns war früher das Wort „Bauern" nur vom Hörensagen bekannt.

„Wir sind ein neologisirendes Volk; aber mir ist noch Niemand bekannt, der den Versuch gemacht hätte dieses Wort bei uns einzubürgern, obwohl wir bei uns der Bureaus in Hülle und Fülle haben, und wenn noch die vielparagraphirte Gemeinde-Ordnung zur Geltung kommenn sollte, haben wir die Ansicht, daß bald jeder Dorfnotär sein Bureau und seine Geschäftsnummern haben wird.

„Was geht nun aber vollends in den Städten vor? Der Bürgermeister hat seinen Sekretär, Konzipisten und sein Bureau.

„Der Magistratsrath hat seine Konzipisten, sein Bureau; da ist der Leiter der Kanzlei mit seinem Anhange von Accessisten, Diurnisten, Kanzellisten, Ingrossisten, alle Branchen der Stadt bis zum Quartiermeister herab haben ihre Bureaus, ihre Schreiber, ihre Kommissäre — und das konnte auch nicht anders sein, weil das gleichartige Gesetz und das gleichartige Verwaltungssystem das zur Folge haben mußte. Ich bitte aber zu bedenken, daß dies ein enormes Geld kostet Wenn man gegenwärtig das Budget einer Gemeinde, die auf bureaukratischen Fuß gesetzt ist, in die Hand nimmt, und dieses Budget mit jenem aus den vierziger Jahren vergleicht, so muß man wirklich über die unglaubliche Höhe erstaunen, welche die Ausgaben einer solchen Gemeinde, erreicht haben.

„Es ist mir erlaubt, nur von einer Gemeinde, meiner Vaterstandt, zn sprechen.

„Das Ausgabs-Budget dieser Stadt ist jetzt, obwohl sie nur 23.000 Seelen zählt und eine Ausdehnung von nur circa 6.000 Joch hat, größer als früher das des ganzen Bihärer Komitates, welches beileifig 200 Quadratmeilen und beinahe 500.000 Einwohner zählt.

„Nun glaube ich, daß es kein Wunder sei, wenn man in Ungarn die Städte an den Fingern herzählen kann, die nicht ein bleibendes Defizit haben, und die nicht genöthigt sind, zur Deckung des Defizits ihre Zuflucht zu Kommunalzuschlägen zu nehmen, welche Kommunalzuschläge in manchen, ja in sehr vielen Orten 100 Perzente der landesfürstlichen Steuern und noch darüber betragen.

„Hiernach sind bei solchen Städten die Lasten derart, daß nicht 9 oder 10 Gulden auf einen Kopf entfallen, wie Sr. Exzellenz bemerkt haben, sondern vielleicht der doppelte Betrag. Aber trotzdem verzweifle ich nicht an der Lage der Oesterreichischen Monarchie, verzweifle nicht an ihrer Zukunft, nicht an ihren Kräften. Nur müssen diese Kräfte entwickelt werden, unb die Früchte werden dann nicht ausbleiben.

„Um dies zu erreichen, handelt es sich, wie der Leiter des Finanzministeriums sehr richtig bemerkte, nur um glückliche politische Institutionen.

„Wird nämlich ein gesunder Staatsorganismus geschaffen, so wird die Regelung der Staatsfinanzen damit Hand in Hand gehen, und sich von selbst entwickeln."

Reichsrath Freih. v. Lichtenfels: „Ich erlaube mir nur einige Aufklärungen in Betreff der Waisenkapitalien zu geben, weil es scheint, daß dafür gehalten werde, als ob die Anlegung der Waisengelder in öffentl. Kreditspapieren gänzlich unzweckmäßig und zu mißbilligen wäre. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall. Es ist in dieser Beziehung ein Unterschied zu machen. Entweder es wird ein Waisenvermögen für einen einzelnen Pupillen oder Kuranden verbucht und verwaltet, oder es gehört in die gemeinschaftliche Kasse.

„Was nun das Vermögen der einzelnen Pupillen und Kuranden betrifft, so haben hier die Behörden keinen directen Einfluß, es kommt hier vorzüglich auf den Vormund, auf den Vater, den Kurator des Pupillen an, wie das Vermögen angelegt werde.

„Viele Vormünder, Kuranden und Väter ziehen aber die Anlegung in Staatspapieren vor, theils deßwegen, weil dadurch höhere Zinsen erzielt werden, theils weil das Vermögen dadurch leichter disponibel erhalten wird. In solchen Fällen kann daher die Behörde nicht wohl direct eingreifen.

„Was den unmittelbaren Einfluß auf Anlegung der Waisen-Kapitalien der allgemeinen Waisenkassen von Seite der Behörden betrifft, so werden nur jene Kapitalien, für welche keine tauglichen Hypotheken zu finden sind, in Staatspapieren angelegt.

„Da nun der vorliegende Ausweis beweist, daß von mehr als vierhundert Millionen Waisengeldern weit über die Hälfte auf Hypotheken angelegt sind, so kann wohl nicht behauptet werden, daß dieses Verhältniß ein unangemessenes sei.

„Die Anlegung im Tilgungsfonde rührt eigentlich daher, daß im Jahre 1848 wegen der unbedingten Leere der Staatskassen die Depositengelder abgeliefert werden mußten und dieses war allerdings eine sehr harte Maßregel, welche nur durch die damalige Lage des Staates gerechtfertigt werden konnte.

„In der Folge ist dies jedoch dahin gemildert worden, daß nicht mehr die zwangsweise Anlage im Tilgungsfonde stattfinden kann, sondern nur bestimmt wurde, daß jene Gelder, welche binnen 14 Tagen nicht anders fruchtbringend gemacht werden können, in den Tilgungsfond zu legen wären, daß sie aber jeden Augenblick von dem Tilgungsfonde zurückgestellt werden mußten, wenn die Pupillarbehörde eine andere zweckmäßige Anlegung ausfindig machte. Es war dieses somit keine beständige Anlegung sondern nur eine Maßregel wodurch die Verzinsung des Kapitals für einen Intervall, bis sich Gelegenheit gefunden hat, es anders anzulegen, erzielt wurde. Diese Art der Anlegung war übrigens den Gerichtsbehörden nicht einmal erwünscht, weil der Verkehe mit dem Tilgungsfond zu einer Anlegung auf so kurze Zeit ihnen überflüssige Mühe machte.

„Auch von dieser Verfügung ist es jedoch seit der Gründung der allgemeinen Waisenkassen wieder abgekommen.

„Zu bemerken ist aber auch noch, daß die im Tilgungsfonde angelegten Kapiialien sich nur mehr auf anderthalb Millionen belaufen und auch hievon muß jede Post, so bald es verlangt wird, der Behörde zurückgestellt werden".

Reichsrath Dr. Strasser: schildert die in Tirol herschende Armuth.

Reichsrath Dr. Hein: „Als Mitglied der Minorität des Einundwanziger-Komité's, eigentlich nur als Mitglied der Minorität rücksichtlich des Schlußantrages, sage ich dem Grafen Széczen aufrichtigen und herzlichen Dank, für die warmen Worte der Anerkennung des patriotischen Standpunktes und der patriotischen Absichten sämmtlicher Mitglieder des Komité's.

„Ich glaube nur die Ueberzeugung des gesammten hohen Reichsrathes auszusprechen, wenn ich behaupte, daß es in dieser Beziehung in der ganzen Versammlung keine Majorität und keine Minorität, sondern nur Eine Meinung, Eine Einhelligkeit gibt.

„Ich gehe nun zu einer kleinen Erwiderung auf die Aeußerung des Grafen Andrássy über, welcher die Bemerkung fallen ließ, daß unter der früheren Patrimonial-Gewalt und Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Bevölkerung sich besser befunden haben dürfte.

„Ich erinnere nur daran, daß zu jener Zeit der Staat in den deutschen und den deutsch-slavischen Provinzen genöthigt war, eigene Unterthans-Advokaten anzustellen und zu besolden.

„Ich erinnere an viele Fälle, in welchen die strafrichterliche Gewalt von den Patrimonial-Beamten zu Privatzwecken mißbraucht wurde und erinnere, daß das adelige Richteramt nicht besser und keineswegs wohlfeiler verwaltet ward als jetzt.

„Ich glaube mich nur darauf berufen zu dürfen, daß, wenn man je versuchen wollte, diese Zustände zurückzuführen, man von der Bevölkerung den größten und nachdrücklichsten Widerstand erfahren würde."

Reichsrath Graf Apponyi: „Ich muß vor Allem auf die Worte, welche der Herr Vorredner gesprochen hat, zurückkommen und eine Verwahrung dagegen einlegen, als wenn den Aeußerungen des Grafen Andrássy auch nur von weitem der Sinn beigemessen werden könnte, daß er eine Lobrede der Patrimonial-Gerichte und die Nothwendigkeit und Wünschenswürdigkeit ihrer Wiedereinführung im Sinne gehabt hätte.

„Aus diesem Grunde werde ich mich auch in die Details nicht einlassen, indem ich auch nicht anders glauben kann, als daß der Vorredner von den Patrimonial-Gerichten derjenigen Länder gesprochen habe, deren innere Verhältnisse mir nicht bekannt sind und ich ihm nicht zumuthen werde, daß er über Verhältnisse, wie sie in Ungarn bestanden, ein Urtheil abgeben wollte. Ich würde überdies eine solche Discussion für eine ganz unfruchtbare halten. Ich finde aber diese Verwahrung sehr nothwendig, weil es sehr leicht zu Mißdeutungen führen könnte, besonders in dem jetzigen Zustande, in welchem alle Aufmerksamkeit auf den jetzigen Gegenstand der Verhandlung gerichtet ist.

„Was den Gegenstand der heutigen Tagesordnung anbelangt, so kann ich mich nur den beredten Herren Vorrednern und zwar sowohl unseren sehr verdienstvollen Berichterstattern, als auch den Aeußerungen, die ich in dieser Beziehung von den Reichsräthen von Majláth und Toperczer gehört habe, anschließen.

„Wir befinden uns hier einem Systeme gegenüber, welches von allen Seiten desavouirt wird, mit welchem sich Niemand identificiren will.

„Warum und aus welchem Grunde geschieht das? Weil allerdings die nachtheilige Folge und die nachtheilige Einwirkung dieses Systems eine bereits allgemein anerkannte Sache ist.

„Der Anlaß unserer Aeußerungen ist folglich ein allgemein anerkannter und nicht ein erst [illegible] fundener.

„Die Aufrichtigkeit der Wahrheit ist nichts anderes als eine gerechte, ehrliche und treue Erfüllung der uns von Allerhöchstunserem Herrn und Kaiser auferlegten Pflichten.

„Wir würden, wenn ich mir einen Vergleich erlauben darf, nicht unsere Pflicht erfüllen als Aerzte, die bei einem schwer Kranken zu Rathe gezogen werden, wenn wir unser Hauptaugenmerk auf die Schonung des Ordinarius verwenden würden, nämlich darauf, daß man den Ordinarius nicht compromittiren dürfe und dadurch den Kranken selbst und den Sterbenden der höchsten Gefahr aussetzte. Ich halte aber den Kranken bei dem wir zu Rathe gezogen sind, nicht für einen verzweifelt Kranken, durchaus nicht.

„Eben in unseren Anträgen und Aeußerungen liegt der größte Beweis des Vertrauens, welches wir hegen, daß dieser Kranke nicht so verzweifelt darnieder liegt. Verzweifelt könnte dessen Zustand nur dann werden, wenn zwischen der Meinung, die von dem verstärkten Reichsrathe ausgesprochen werden wird und zwischen jener Meinung, die jetzt Niemand mehr anerkennen will, sich eine andere Meinung äußern, oder vielmehr thatkräftig hindernd äußern wollte, welche jene Maßregeln und jene Einrichtungen, von denen der verstärkte Reichsrath die glückliche Zukunft Oesterreichs und die Möglichkeit einer Heilung des Uebels erwartet, vielleicht verzögern, ja gänzlich hintertreiben würde.

„In diesem Falle würde ich den Zustand des Kranken für einen verzweifelten halten.

„Ich schließe mich mit diesen wenigen Worten jenen Rednern an, welche den Komité-Bericht unverändert beizubehalten gewünscht haben."

Ueber Aufforderung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Reichsraths-Präsidenten las hierauf der Vize-Präsident v. Szögyény den vom Grafen Hartig gestellten Ergänzungs-Antrag vor, der dahin gerichtet ist, daß dem Komitéberichte auf der Seite 52 im dritten Absatze, der vom Deficit handelt und so lautet: „Behoben aber könnte das Deficit nur werden entweder durch eine Erhöhung der Einnahmen oder durch eine weitere Verminderung der Ausgaben" beigefügt werde: „oder durch Schuldenzahlung aus dem Staats- und im äußersten Falle aus dem Volks-Vermögen."

Ueber die Umfrage Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichsraths-Präsidenten, ob der verlesene Antrag unterstützt werde, erhob sich Niemand.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. December. Herr Ritter v. Schmerling hatte gestern Mittags Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser; derselbe hatte früher eine längere Besprechung mit dem Herrn Kriegsminister Grafen v. Degenfeld.

Zum Weihnachtsbaum für verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge und deren Witwen und Waisen am 24. December haben Se. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Franz Karl 100 fl. zu Handen des Herrn Franz Anton Danninger gnädigst gespendet.

Unter den Männern, die gestern auf dem Bureau des Magistrates erschienen sind, um aus Anlaß der bevorstehenden Gemeinderathswahlen ihre Wählerrechte geltend zu machen, befanden sich auch die Minister Schmerling, Lasser und Plener, die sich persönlich mit den nöthigen Documenten zur Wahlberechtigung auswiesen. Die Betheiligung der Bevölkerung an diesem politischen Act ist sehr gering.

Der Präsident des hiesigen Handelsgerichtes Herr Dr. Ritter v. Raule, welcher sich derzeit bei der deutschen Handelsgesetzgebungs-Conferenz befindet, wird in einigen Tagen, jedenfalls vor den Weihnachtsfeiertagen, hier eintreffen.

Ihre kaiserl. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisella, welche sich des allerbesten Wohlseins erfreuen, machen jetzt täglich Mittags Spazierfahrten in den Prater.

Die Ankunft Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht von Venetien ist für die nächsten Tage angesagt.

Der k. Hofkanzler, Herr Baron Vay, ist gestern Abends in Begleitung seines Sohnes, des Honorar-Secretärs Baron Nikolaus Vay, hier angekommen.

Der provisorische Präsident der siebenbürgischen Hofkanzlei, Freiherr v. Kemeny, ist vor einigen Tagen hier angekommen und hatte am Montag Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Herr Graf Miko wird dieser Tage aus Siebenbürgen hier erwartet. Er wurde, wie es heißt, höchsten Orts nach Wien berufen.

In Innsbruck tagen gegenwärtig die Vertrauensmänner aus Vorarlberg, um einen Entwurf des Statutes für ihr Ländchen auszuarbeiten. Sie sind je einer aus den sechs Landesbezirken entnommen, und zwar in der Weise, daß nebst der Vertretung der Bezirke durch drei derselben zugleich die Städte repräsentirt werden, während den drei übrigen Vertrauensmännern noch besonders die Wahrung der bäuerlichen Interessen zufällt.

In Szegedin haben, wie in der „Preßb. Ztg." zu lesen ist, die Pächter der Verzehrungssteuer — da die Einhebung derselben unter den gegebenen Verhältnissen weder räthlich noch thunlich ist — bei der Finanz-Bezirks-Direction die gesetzlichen Schritte zur Aufhebung ihrer Pachtverträge eingeleitet, und zwar mit dem Beifügen, daß sie bis längstens 12. d. Mts. von der Eintreibung dieser Steuer befreit werden mögen, weil sie fortan dieselbe unter keiner Modalität durchzuführen im Stande sind.

In Gran wurde am 11. nach dem „Sürgöny",

e Installation Sr. Eminenz des Primas als Erbobergespan des Graner Comitates abgehalten. Se. Em. bezeichnete in der Eröffnungsrede die Gesetze vom Jahre 1848 als Ausgangspunkt.

Die „Gazz. Trans." berichtet, daß in Lugos eine Conferenz vieler hervorragender Rumänen aus dem Banate gehalten wurde, an welcher sich auch Herr v. Mocsonyi und der griechisch-katholische Bischof von Lugos, A. Dobra, betheiligten. In dieser wurde die Frage über die Wiedereinverleibung des Temeser Banats und der Wojwodina in Ungarn verhandelt. Das Resultat dieser Conferenz war nach der „Gazz. Trans.": 1. Die Autonomie, d. h. die nicht abhängige Stellung des Temeser Banats und der Wojwodina gegenüber Ungarn; 2. ein rumänisches Territorium mit der Unterordnung, so weit es möglich ist, aller Rumänen des Banats unter dieses Gebiet, welches nach der Bedeutung seines nationalen Charakters den Namen „rumänisches Capitanat" führe; 3. Garantie des nationalen Lebens durch die constitutionellen und auf das Leben des Volkes gegründeten Institutionen; 4. der politische Chef möge den Namen „Rumänischer Capitän" führen und sei von Geburt ein Rumäne; 5. die rumänische Sprache sei die Amtssprache in der politischen und juridischen Administration des Capitanats; 6. freie Wahl des rumänischen Capitäns. Eine unbedeutende Fraction der Versammlung war für den bedingten Anschluß an Ungarn.

Die „Temesvarer Ztg." berichtet: Se. Exzellenz der kaiserliche Komissär und kommandirende General FML. Alexander Graf Mensdorff-Pouilly ist, nachdem in Betreff der künftigen staatsrechtlichen Stellung unseres Kronlandes die Einvernehmungen der Vertrauensmänner zu Maria-Theresiopel bereits am 2. d. M. beendet waren, schon am 4. d. M. in Neusatz angekommen und hat daselbst am 5. und 6. d. M. die Einvernehmung mit den aus dem Neusatzer Kreise Eingeladenen gepflogen. Am 7. d. M. Abends ist Seine Exzellenz wieder in Temesvar eingetroffen. Die Ansichten, Meinungen und Wünsche der Einvernommenen haben sich auch im Groß-Becskereker, Zomborer und Neusatzer Kreise je nach den Nationalitäten und den besonderen Anschauungen der Einzelnen in verschiedener, mitunter sehr divergirender Weise, im allgemeinen aber nach derselben dreifachen Gruppentheilung, die wir bereits nach geschlossener Einvernahme der Vertrauensmänner des Temesvarer Kreises andeuteten, kundgegeben und sind von Se. Exzellenz, welcher Richtung immer sie angehören mochten, in gleich vollkommen unparteiischer und gewissenhafter Weise zur Kenntniß genommen worden. Da nunmehr die Einvernehmungen im Gebiete des ganzen Kronlandes beendet sind, wird Seine Exzellenz nach vorläufiger Sichtung und Zusammenstellung des genommenen Materiales sich nächster Tage nach Wien begeben, um Allerhöchsten Ortes über die Resultate der gepflogenen Erhebungen Bericht zu erstatten, über welchen sohin die Allerhöchste Schlußfassung zu erwarten steht."

Frankreich.

Paris, 10 December. Der Moniteur beschränkt sich in seinen chinesischen Nachrichten heute noch auf den bloßen Abdruck des londoner Telegrammes, wonach die Verbündeten sich zweier Thore von Peking und des kaiserlichen Sommerpalastes bemächtigt haben. Die Patrie fügt hinzu, der Kaiser sei nach Mukden entflohen, habe jedoch das Tribunal der Riten, das höchste Reichscollegium, zur Führung von Verhandlungen, zurückgelassen. [Der kaiserliche Sommerpalast, Yuanming yuen, d. h. runder strahlender Garten, liegt dreizehn Wegestunden von der Hauptstadt. Mukden, wohin der Kaiser entflohen, liegt 160 Wegestunden von Peking in der Mandschurei, nicht in der Tartarei, wie französische Blätter beifügen. Mukden ist die Todenstadt der jetzigen Dynastie. Es liegt über dem Thale des Hunuhu und gilt als der Schlüssel zu China von Nordosten her.] Da die Depesche des englischen General-Consuls in Alexandria nur Engländer und keine Franzosen als den Chinesen in die Hände gefallene Gefangene nennt so fürchtet man hier mit Recht, daß die französische Liste noch nachfolgen würde; daß Schweigen des Moniteur fällt deßhalb sehr auf. — Um Billault's große Verdienste um das Kaiserthum zu belohnen, hat der Kaiser das Hotel Soltikow in der Rue St. Arnaud zu Paris für 600,000 Fr. gekauft und damit Hrn. Billault ein Geschenk gemacht. — Als der Kaiser heute eine Fabrik im Faubourg St. Martin besuchte, platzte ein Kessel. Der Inhaber der Anstalt wurde verletzt, der Kaiser und seine Begleiter sind verschont geblieben. — Herr Grandguillot vom Constitutionnel verläßt nun doch die Redaction. Man glaubt, Fürst Polignac, der Eidam des Eigenthümers, werde die politische Leitung des Blattes übernehmen. — Der russische Staats-Minister Fürst Orlow ist gefährlich krank. Seine Schwiegertochter, geborne Trubetzkoi, wurde durch den Telegraphen nach Petersburg beschieden, wo ihr Mann bereits seit vielen Wochen weilt. — In Folge der neuen Reformen sollen mehrere Mitglieder der früheren gesetzgebenden Versammlungen, u. A. auch Graf Montalembert, gesonnen sein, als Candidaten für den gesetzgebenden Körper aufzutreten. Man sagt der Kaiser habe bei Gelegenheit seines jüngst gemeldeten Besuches bei Herrn Fould diesem die Stelle eines Erzschatzmeisters angeboten. — Morgen wird im Moniteur das Decret über Algerien erscheinen. — Die Frage der Auflösung des gesetzgebenden Körpers ist von Neuem angeregt worden. Herr von Persigny drängt darauf, allein er findet Widerstand bei den übrigen Ministern, besonders den Minister-Rednern, die lieber mit Gegnern zu thun haben wollen, deren oratorisches Talent sie bereits erprobt haben, als mit neuen Kämpfern. Jetzt sprechen sie zu Stummen, die nicht taub sind, die neuen Wahlen könnten ihnen Taube zuschicken, die nicht stumm wären.

Der Pariser d. F.-Correspondent der „N. P. Z." schreibt vom 10. d. Mts.: Täglich begeben sich französische Edelleute nach Rom, um Dienst in der päpstlichen Armee zu nehmen. Einige von ihnen haben die Absicht, in die Abruzzen zur kgl. neapolitanischen Armee zu eilen. Heute schiffen sich in Marseille die Herren de Chazotte, de Montravel, de Gigord, Villedieu, de Vernide ein. Sie sind sämmtlich aus der Ardêche. Der ältere Bruder des Hrn. de Montravel ist bei Castelfidardo gefallen. Wie es heißt, hat Napoleon den Papst aufgefordert, ruhig auszuhalten; es werde bald eine günstige Wendung der Dinge erfolgen. Pius IX. wird wissen, was er von den Versprechungen des Kaisers zu halten hat. Seine Lage wird übrigens von jetzt an desto schwieriger sein, als Cavour zu allen denkbaren Mitteln Zuflucht nehmen will, um sich in den Besitz von Rom zu bringen, da ohne diese Stadt an eine auch nur leidliche Organisation des „Königreichs Italien" nicht zu denken ist.

Großbritannien.

London, 10. Dezember. Ihre Majestät die Königin emgfing vorgestern den Grafen Apponyi in seiner neuen Eigenschaft als kais. österr. Botschafter. Er wurde von Lord John Russell Ihrer Majestät vorgestellt, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen; nach ihm machte auch seine Gemalin der Königin ihre Aufwartung. — Die Vermählung Ihrer kgl. Hoheit der Princeß Alice mit Sr. Hoh. dem Prinzen Ludwig von Hessen findet, nach dem „Observer", schon im Laufe des nächsten Sommers statt.

Die Angabe über die Rückreise der Kaiserin Eugenie lauten verschieden. Nach den einen verläßt sie heute schon London, nach den anderen erst gegen Ende der Woche. Die letzten Tage benutzten sie, stets im strengsten Incognito, einige Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein zu nehmen: die Westminster-Abtei, das Parlamentsgebäude, den Tower, das Britisch-Museum, Tussaud's Wachsfiguren-Cabinet u. s. w. Für gestern hatte sie eine Einladung zum Gabelfrühstück bei der Herzogin von Sutherland angenommen, wo auch der französische Bothschafter, Graf Flahault sammt Gemalin und Tochter, Lord und Lady Palmerston, Earl Granville und Lady Victoria Ashley mit ihren Töchtern zu Gaste waren.

Italien.

Aus Turin, 9. Dez. schreibt man dem „Vaterl.": Mazzini hatte vor einigen Tagen noch immer in Neapel sein Quartier aufgeschlagen, welcher Umstand zu den weitgehendsten Demonstrationen gegen die piemontesische Herrschaft Anlaß gab, die Hrn. Farini sehr unangenehm berührt haben müssen, da er seine Demission telegraphisch ansuchte. Als Antwort auf sein Gesuch erhielt er eine Depesche, wonach Mazzini aufgefordert werden sollte, binnen 48 Stunden den italienischen Boden zu verlassen, wodurch Hr. Farini für den Augenblick wohl zufriedengestellt sein dürfte, da er seine Demission zurückgenommen. Ubrigens ist seine Stellung beinahe gänzlich unhaltbar geworden und man spricht wieder stark von einer Ersetzung desselben, und zwar will man sein Glück demnächst mit Baron Ricasoli versuchen, obwohl man im Vorhinein überzeugt ist, daß auch er sich bald unmöglich machen wird. Der bekannte La Masa, welcher sich mehrere Tage mit der bekannten Gräfin Bevilaqua in Genua aufhielt und mit den hervorragendsten Agenten Mazzini's conferirte, wird hier erwartet und es knüpfen sich an sein Hierherkommen die verschiedenartigsten Gerüchte von einer Berufung Garibaldi's in den Rath des Königs. Der berüchtigte Freischaarenoberst Nicotera, bekannt wegen seiner Affaire mit Baron Ricasoli, ist mit 3 seiner Genossen arretirt und dem Kriegsgerichte übergeben worden, weil derselbe beschuldigt wird, eine Verschwörung gegen das Leben des König-Ehrenmanns angezettelt zu haben; dem Processe wird es an scandalösen Enthüllungen nicht fehlen. — Pulszky, Agent und Freund Kossuths, ist hier eingetroffen und hatte lange Unterredungen mit dem Grafen Cavour und Nigra. Dieser Tage geht derselbe nach Caprera, um mit der Großmacht Garibaldi zu unterhandeln und das nöthige Einvernehmen zwischen den Führern der Revolution einzuleiten.

Dem „Ami de la Religion" zufolge hat die sardinische Regierung mit mehreren englischen Häusern Verträge über sofortige Lieferung einer großen Anzahl Kanonen, Mörser, Kugeln, Bomben und Kriegsmunition abgeschlossen.

Der General Türr läßt durch seinen Adjutanten, Franz Gyra, eine Proclamation an die Ungarn, die seine Namensunterschrift trug und zu Genua veröffentlicht wurde, für unecht erklären.

In den Marken und in Umbrien ist ein wahres Schreckensregiment über den Clerus verhängt. Der Bischof von Ancona wird ferngehalten von seiner Diöcese und neuerdings wurde der Erzbischof von Urbino verhaftet. Die „Gazzetta del Popolo" und andere Blätter ähnlicher Farbe machen gar kein Hehl daraus, daß ein Jahr 1793 für den Clerus kommen müsse.

Das Amtsblatt von Umbrien enthält ein Decret des piemontesischen General-Commissärs Pepoli vom 29. v. M., laut welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Gesellschaft der Jesuiten in der Provinz Rieti zur Unterstützung der Elementarschulen verwendet werden. Die wegen liberaler Demonstrationen excommunicirten Priester Umbriens erhalten eine Staatspension.

Der „A. A. Z." wird aus Gaëta geschrieben: Der französische Dampfer „Avenir", einer Marseiller Gesellschaft angehörend, der ausschließlich zur Fahrt zwischen Gaëta und Civita-Vecchia dient, versieht den belagerten Platz mit Lebensbedürfnissen. Noch hält die Festung sich und wird gewiß auch noch für längere Zeit sich halten können. An frischem Muth und eiserner Beharrlichkeit fehlt es weder dem König noch der Garnison. Ersterer ist fast immer auf den Batterieen und Bastionen anwesend, die von Zeit zu Zeit in einem mörderischen Feuer gegen die Belagerer erdröhnen. Oft mit sichtbarem Effekt. So unter Anderm traf vor acht Tagen eine Bombe das Haus, wo Cialdini sein Hauptquartier genommen hatte und soll ihm einige Pferde erschlagen haben. Prinz Alphons, Bruder des Königs und Artillerie-Major, hatte selbst das Wurfgeschoß gerichtet. Das piemontesische Geschütz hat noch gar nicht die Stadt zu berühren vermocht ꝛc." — Dagegen enthält ein piemontesenfreundliches Blatt folgende Correspondenz vom 29. November: Das Belagerungs-Corps, so wie die Truppen bei Borgo di Gaëta und auf den umliegenden Höhen zählen 20.000 Mann und bestehen durchgehends aus sardinischen Regimentern. Bei Iltri und Fondi steht die Cavallerie, und zwischen den umliegenden Hügeln arbeiten die Sappeurs und Genie-Truppen an den Trancheen und Werken, welche sich von Tag zu Tag mehr der Festung nähern. Deserteure, welche aus der Festung kommen, sagen aus, daß sich die neapolitanischen Garde-Regimenter nicht mehr schlagen wollen, während sich die Artillerie zur Fortsetzung des Kampfes bereit erklärte. Zwischen diesen Truppen, heißt es weiter, herrsche das größte Zerwürfniß, und es sei zwischen ihnen schon zu wiederholten Malen zu blutigen Schlägereien gekommen. Die Artillerie habe geschworen, die Garde-Regimenter bei dem ersten Anlaß zusammenzuschießen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Gaëta hat die Beschießung bis jetzt nur sehr geringen Schaden angerichtet, während aus dem Lager der Piemontesen gemeldet wird, daß die Spitäler dieser letzteren mit Verwundeten angefüllt seien. In Turin scheint man wieder auf Verrätherei zu zählen; denn es heißt in einem Schreiben, Cavour habe Ursache zu hoffen, daß eine militärische Bewegung in Gaëta den König zur Abreise zwingen werde, sobald die Beschießung lange genug gedauert habe, um die Capitulation nicht wie eine schimpfliche erscheinen zu lassen. Die Gemahlin des Grafen Trapani ist ebenfalls in Rom eingetroffen. Ihr Gemahl aber und der Graf von Trani, des Königs Bruder, sind nach einem kurzen Aufenthalte wieder nach Gaëta zurückgekehrt. Die Königin will ihren Gemahl nicht verlassen; als man in sie drang, sich nicht den Gefahren der Belagerung auszusetzen, erwiderte sie: Seien Sie ruhig, ich fürchte nichts; dann fügte sie lächelnd, aber mit Würde hinzu: „Da es den Männern an Muth fehlt, ist es nöthig, daß die Frauen ein wenig Muth zeigen."

Asien.

Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau meldet aus Peking vom 13. Decbr.: Peking hat sich den Alliirten ergeben, und die Kaiserlichen Bevollmächtigten (?) sind auf alle Forderungen des Lord Elgin und des Baron Gros eingegangen. Die Herren Parkes, Loch und Lescayrac nebst dreizehn Soldaten wurden in Freiheit gesetzt. Der Kaiser von China hat mit der Tartarischen Armee die Flucht ergriffen. In Peking sind keine feindlichen Streitkräfte mehr vorhanden. Die Verbündeten lagern vor den Thoren von Peking, während der Englische und der Französische Bevollmächtigte, Lord Elgin und Baron Gros, in Peking selbst ihren Sitz genommen haben. Die Kriegsentschädigung soll gewährt werden, wenn sie verlangt wird. Die ungeheure Hauptstadt China's, deren Bevölkerung auf etwa drei Millionen Einwohner geschätzt wird, besteht aus mehreren in einander geschachtelten Städten. Sie ist zunächst in zwei Haupttheile eingetheilt: die Tartarische oder Kaiserliche Stadt (King-Tsching) und die Chinesische Stadt (Wai-lo-Tsching), welche auch die alte Stadt (Lao-Tsching) heißt. Der King-Tsching wiederum besteht aus drei Städten mit verschiedenen, concentrischen Ringmauern. Die innerste ist der Tsu-Kin-Tsching, der Kaiserliche Palast, welcher nahe an vier Kilometer im Umkreise hat, und hinter einem System von crenelirten Mauern und Gräben eine Menge von Höfen und verschiedenen Gebäuden einschließt, unter welchen natürlich die Wohnung des Kaisers und das Tat-ho-Tian, wo der Kaiser seine feierlichen Audienzen ertheilt, die wichtigste Stelle einnehmen. In der mittleren Stadt von King-Tsching, die Houane-Tsching, oder äußerer Palast heißt, finden sich ungeheure Gärten mit künstlichen Seen. Dieser mittlere Theil enthält überdies Tempel, die fünf künstlichen Hügel, unter welchen der glänzende Berg, auf welchem sich Hoai-Toung, der letzte Kaiser der Ming-Dynastie, aufhenkte, Paläste von Mandarinen und die Brücke von schwarzem Jaspis, welche einen Drachen vorstellt, dessen Füße die Pfeiler der Brücke bilden. Es wäre interessant zu wissen, zu welcher Ringmauer die Thore gehören, von welchen die Englische Depesche spricht; dieselbe enthält aber keine Andeutung darüber. Es ist bekannt, daß Peking Schätze aller Art und ungeheure wissenschaftliche Sammlungen enthält. Der Sommerpalast des Kaisers, den man Yuan-Ming-Yuen (den runden glänzenden Garten) nennt, liegt in der Nähe der Hauptstadt, aber außerhalb der Ringmauern.

Aus Schanghai, 20. Octbr., wird gemeldet: Ein neuer besonderer Aufstand ist in der Provinz Schansi (auf dem linken Ufer des Hoangho, östlich vom Petscheli) ausgebrochen; über die Bewegung der bekannten Rebellen gegen den Kaiser unter Taipingwang verlautet nichts Neues.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 11. December. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 121 St. Ochsen, und zwar: aus Bóbrka 3 Bandeln zu 8, 12 und 12 St., aus Rozdół 4 Bandeln zu 13, 18, 10 und 12 Stück, aus Szczerzec 12 und aus Dawidów 24 St. Von dieser Anzahl wurden am Markte 97 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 52 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 330 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 69 fl. österr. Währ.

Paris, 12. December. Schlußkurse: 3perz. Rente 68.85. — 4½perz. 96.75. — Staatsbahn 508. — Cred.-Mob. 768. — Lomb. 483 — Oesterr. Kredit-Aktien 322.

Wien, 13. December. National-Anlehen zu 5% 76.50 Geld 76.80 Waare — Neues Anleben 85.— G. 86— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.25 G. 65.75 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 740.— G. 741.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 169.50 G. 169.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1935.— G. 1937.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.50 G. 150.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.75 G. 121.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140.75 G. 140.85 W. — K. Münzdukaten 6.65 G. 6.66 W. — Kronen 19.35 G. 19.38 W. — Napoleond'ors 11.25 G. 11.26 W. — Russ. Imperiale 11.52 G. 11.53 W.

Krakauer Cours am 12. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 321 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verl., 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 138½ bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 10.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66.— verlangt, 65.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 155 verl., 153 bez.

Lotto-Ziehungen vom 12. Dezember.

Wien:	35	8	79	62	21.
Prag:	14	43	69	8	62.
Graz:	68	37	78	51	49.

Neueste Nachrichten.

Das Urtheil, über Franz Richter, Krumpholz und Bayer gesprochen, lautet nach der „Wiener Ztg.": „Franz Richter, Mitbesitzer zweier Spinnfabriken und Hauptdirektor der Kreditanstalt ist 1. schuldig des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt nach §. 105 St. G. durch Verabfolgung eines Geschenkes von Nordbahn-Aktien im Werthe von 25.634 fl. 5 kr. Oe. W. an den k. k. FML. Baron v. Eynatten, um ihn bei Entscheidungen über Armee-Lieferungen zur Parteilichkeit zu verleiten; 2. wird derselbe von der Anklage wegen Verbrechens des Betruges nach §. 197 St. G. durch listige Aufrechnung eines Betrages von 50.746 fl. 37 kr. Oe. W. beim Devisengeschäfte von 20.000 Pfund Sterling zum Nachtheile des k. k. Armee-Oberkommando wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel nach §. 287 St. P. O. freigesprochen; 3. wird Franz Richter von dem ihm angeschuldeten Verbrechen des Betruges nach §. 197 und 201 lit. a und d St. G. durch Anfertigung eines falschen Konto für das k. k. Finanzministerium zum Nachtheile der Oesterreichischen Kreditanstalt, dann durch absichtliche Stoffminderung bei der Lieferung von 4 Millionen Ellen Calico zum Nachtheile des hohen Aerars und durch Reduktion eines Theiles hiervon zum Schaden der Sublieferanten vermöge §. 288 St. P. O. losgesprochen und schuldlos erkannt. Die Staatsbehörde meldete zwar rücksichtlich eines Theils des Urtheiles gegen Richter die Berufung an, empfahl aber dem Gerichtshofe in Erwägung der vielen Milderungsgründe, insbesondere der langen Haft, die Ausübung des außerordentlichen Milderungsrechtes. Der Vertheidiger meldete keine Berufung an, führte jedoch, die Humanität der Staatsanwaltschaft anerkennend, in warmen Worten die Milderungsgründe umständlicher aus, welche für das geringste Ausmaß der gesetzlichen Strafe sprechen. Richter selbst hörte die Verkündigung des Urtheils mit Fassung an und fand über Aufforderung des Vorsitzenden nichts zu bemerken. Das Urtheil lautet gegen Franz Richter auf die Strafe des mit zwei Fasttagen verschärften Kerkers in der Dauer eines Monats, sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens; auch ist das Geschenk von 25.634 fl. 5 kr. zum Armenfond der Stadt Wien zu erlegen. Johann Krumbholz und Heinrich Bayer sind losgesprochen und schuldlos erkannt.

Paris, 12. Dez. Der Eingangszoll auf Mehl und Hülsenfrüchte ist auf 25 Cent. für 100 Kilogr. ermäßigt worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 12. Dez. Die heutige „Perseveranza" meldet: General Pinelli leitet die Belagerung von Civitella del Fronto. Der Erzbischof von Urbino wurde wegen Excommunicirung des dortigen Prokommissärs verhaftet, vom Generalkommissär aber auf Ansuchen des Kapitels wieder in Freiheit gesetzt.

Neapel, 8. Decbr. Man versichert, Frankreich, England und Rußland hätten den König Franz II. aufgefordert, den vergeblichen Widerstand aufzugeben. General Dun, ein Engländer im Dienste Garibaldi's, wurde von den Freiwilligen erdolcht.

Rom, 8. Decbr. Die Kolonne Masi hat Orvieto geräumt. Die Franzosen werden es besetzen. Die Werbung päpstlicher Truppen wird thätig betrieben. Sechzehn Bischöfe der Marken haben gegen die Piemontesischen Commissäre protestirt.

Gaëta, 8. Dec. Das Bombardement wurde verdoppelt. Die Hohlkugeln erreichten mehrere Gebäude, darunter das Hospital. Die Festung erwidert das Feuer heftig; die Königin selbst besucht die Batterien.

Perugia, 12. Decbr. Ein Decret unterdrückt die religiösen Körperschaften mit Ausnahme einiger, welche als „wohl verdient" erklärt werden.

Palermo, 7. Decbr. Der Staatsrath reclamirt die Aufrechthaltung der getrennten Gesetzgebung bis zum Zusammentritte des Italienischen Parlaments.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. December 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adolph Graf Niemojewski und Cesar Haller de Hallenburg aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Stadnicki nach Wien. Julius Dębiński nach Polen. Stanislaus Jastrzębski nach Daubna.

Amtsblatt.

N. 1644. **Ankündigung.** (2386.3)

Zufolge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5 Nr. 5163 ddto. 24. October, und Nr. 5641 ddto. 23. November 1860 wird am 21sten December 1860 um die 10. Vormittagsstunde in der Amtskanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze die öffentliche Offerts-Verhandlung wegen Einlieferung von

3000 N.-öst. Metzen Weitzen à 80 N.-öst. Pfd.
dann
20400 „ Metzen Korn à 75 „ „
und
2000 „ Metzen Hafer à 45 „ „

zu Podgórze oder Krakau mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgehalten werden.

Die vornachgewiesenen Naturalien-Quantitäten müssen in 4 gleichen Monats-Raten vom Tage der erfolgenden hohen Genehmigung zur Abstellung gelangen.

In Betreff der Qualität der zu liefernden vorbezeichneten Naturalien, so wie auch deren Einlieferung werden die bestehenden Normen festgehalten, welche bei der genannten Verpflegs-Magazins-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Offerte werden sowohl auf die ganzen Quantitäten, als auch auf kleineren Partieen, jedoch nicht unter 200 N.-öst. Metzen angenommen, die mit 10 Proc. Vadium versehen, bis Schlag 12 Uhr am Behandlungstage in der benannten Amts-Kanzlei einzulangen haben, wobei bemerkt wird, daß später einlangenden Offerte unter keinerlei Bedingung berücksichtigt, sondern als Nachbote behandelt werden.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu
Podgórze, am 5. December 1860.

N. 7075. **Concurs** (2380. 4)

Die Stelle des k. k. Posterpedienten in Jazłowiec mit welcher eine Jahresbestallung von 100 fl. öst. W. eine Kanzleipauschale von 30 fl. ö. W. und für die drei Mal in der Woche zu befördernde Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz ein Botenpauschale im Betrage von 200 fl. ö. W. gegen Leistung einer Baar- oder Hypothekar-Kaution per 200 fl. ö. W. verbunden ist, wird mit Ende Mai 1861 erledigt und es wird zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Hierauf einschlägige dokumentirte Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der Vermögensverhältnisse und der Kautionsfähigkeit binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 28. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 13)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu pierwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakoteż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakoteż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.
Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 8220. **Kundmachung.** (2387. 1-3)

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemyśl, Łącko, Woyniłów, Bojan, und Stanislau aufgegebenen als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

N. 8220. **Obwieszczenie.**

W urzędzie c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich znajdują się następującym wykazie poszczególnicne, przy c. k. pocztamtach w Przemyślu, Łącku, Wojniłowie, Bojanach i Stanisławowie nadane przesyłki pocztowe, ktore dla niemczebnośći doręczenia zwrucone zustały.

Wzywa się zatym nadawców i inne osoby, do własności któréj z tych przesyłek uzasadnione mają prawo, z takowym w przeciągu najdaléj trzech miesięcy od dnia niniejszego ogłoszenia tem peconiej wystąpić, ile że po bezskutecznym upływie tego czasu, postąpi się w myśl §§. 31 przepisu pocztowego z dnia 6go Lipca 1838 roku.

Nr.	Aufgabs-Amt / Pocztamt nadania	Bestimmungsort / Miejsce przeznaczenia	Adresse / Adressa	Inhalt / załączenie	Werth / Wartość: Conv.-M. / Conv. M. fl.	Conv.-M. kr.	österr. W. / Wal. Aust. fl.	österr. W. kr.	Gewicht / Waga: Pfd.	Lth.	Retourporto / Portorium zwrotne: fl.	kr.	Anmerkung / Uwaga
1	Przemyśl	Bruck	Bahnhof Offizl.	Bnkn.	5	.	5	25	.	.	.	14	
2	"	Pesth	Buchnacki	"	.	.	1	.	.	.	.	13	
3	"	Neu-Sandez	Borębski	"	15	.	15	75	.	.	.	12	
4	"	M.-Vasarhely	Cieślak	"	2	.	2	10	.	.	.	56	
5	"	Kczywe	Dominium	"	.	36	.	63	.	.	.	.	Exoffo
6	"	Rzeszów	Faben	"	3	.	3	15	.	.	.	11	
7	"	Tarnów	Filucinski	Div.	1	.	1	5	.	1 3/4	.	12	
8	"	Krakau	Gołkowska	"	10	.	10	50	.	1 1/4	.	14	
9	"	Berlin	Grutschreiber	Schrftn.	5	.	5	25	.	1 3/4	.	89	
10	"	Berlin	Grutschreiber	"	5	.	5	25	.	3/4	.	96	
11	"	Czernowitz	Gruber	Div.	10	.	10	50	28	.	4	3	
12	"	Oedenburg	Halih	Bnkn.	1	.	1	5	.	.	.	16	
13	"	Jarosław	Hering	"	2	.	2	10	.	.	.	11	
14	"	Lemberg	Hosbein	"	3	21	3	52	.	.	.	11	
15	"	Wien	Hrusciel	"	1	.	1	5	.	.	.	11	
16	"	Sandec	Jadancik	"	4	.	4	20	.	.	.	7	
17	"	Truskawiec	Kaminski	Div.	5	.	5	25	.	13	.	11	
18	"	Lemberg	Kilanski	Bnkn.	1	10	1	23	.	.	.	12	
19	"	Pesth	Lanzensdorffer	"	5	.	5	25	.	.	.	14	
20	"	Pesth	Lazarowski	"	3	.	3	15	.	.	.	14	
21	"	Porudno	Lewicki	"	.	30	.	53	.	.	.	19	
22	"	Lemberg	Łopuszański	Div.	.	20	.	35	.	2	.	35	
23	"	Troppau	Neudolt	"	.	.		.	3	8	.	65	
24	"	Hermannstadt	Montaj	Bnkn.	.	.	5	.	.	.	.	14	
25	"	Krakau	Pirgel	"	2	.	2	10	.	.	.	35	
26	"	Ropczyce	Szubert	"	1	.	1	5	.	.	.	11	
27	"	Prag	Schweida	Div.	2	.	2	10	.	12 3/4	.	63	
28	"	Lemberg	Sikirzyński	Bnkn.	.	.	5	.	.	.	.	8	
29	"	Bochnia	Sołtys	"	2	.	2	10	.	.	.	12	
30	"	Błaszów	Sożanski	"	5	.	5	25	.	.	.	11	
31	"	Ropienka	Suchodolski	Schrftn.	.	.	10	.	.	1	.	25	
32	"	Lemberg	Wild	Bücher	12	30	13	13	2	4 1/2	.	33	
33	"	Komorn	Wujtowicz	Bnkn.	2	.	2	10	.	.	.	19	
34	"	Sambor	Zawadzki	"	5	.	5	25	.	.	.	11	
35	Łącko	Tarnów	Morawski	Papiere	12000	.		.	.	.	7	43	
36	Wojniłów	Tarnów	Ungwari	Bnku.	13	10	.	.	.	.	.	11	
37	Bojan	Prag	Paliwec	"	.	.	2	10	.	.	.	15	
38	Stanislau	Lemberg	Lewicki	Div.	.	.	10	.	.	7	.	24	
39	"	Wien	Hrycaniuk	Bnkn.	.	.	2	10	.	.	.	15	
40	"	Strzyzówka	Brzozowski	Doct.	.	.	5	25	.	1 1/2	.	.	
41	"	Lemberg	Moraziewicz	Bnkn.	.	.	5	25	.	.	.	9	
42	"	Triest	Semion	"	.	.	2	10	.	.	.	16	

K. k. galizische Post-Direction.
Lemberg, am 29. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	327''' 73	+ 1,6	87	West schwach		Regen	+0·6	+1·6
	10	27 23	+ 0·6	86	"		Schnee		
14	6	26 80	+ 0·0	93	"				

3. 244. pr. **Concurs-Ausschreibung.** (2379. 3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalt jährlicher drei Hundert und fünfzehn Gulden österr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von vier Hundert und zwanzig Gulden österr. Währung verbundene Kanzlistenstelle wird der Concurs bis 10. Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien und der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache binnen der Concursfrist bei dem Präsidium des Krakauer Stadt-Magistrates durch ihre vorgesetzte Behörde einzureichen und nachzuweisen, ob sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistratsvorstande in
Krakau, am 5. Dezember 1860.

Wiener-Börse-Bericht

vom 12. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 25	59 50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77 60	77.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.57	65.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55.50	55.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	110.50	111.—
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89 75
„ 1860 für 100 fl.	85.75	86.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86—	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	—.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66—	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.25	65 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 50	64.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	746 —	748.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170 70	170 90
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	554 —	556.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1951 —	1952 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	280 —	281.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 25	184.50
der Süd-norddt. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	191.—	192 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150.50	153.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	397 —	398.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	355 —	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 50	90.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
mit österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84,75	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.75	108.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	89 50	91 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20 —	2050
Waldstein zu 20 „	25.75	26.25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119,75	119 57
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	119.25	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,20	105.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	139 —	139 75
Paris, für 100 Franken 3½%	55.60	55.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁴/₁₀ Nkr.	6 fl. 60— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 60— „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. 25— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 17— „
Ruf. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 43— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Mysłowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Krzeszinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Mysłowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.